

anspannen, wenn wir oben bleiben wollen. Um Belgien tut es mir leid, es ist ein schönes Land. Die Bewohner sind aber fanatisch erregt und verhebt und beteiligen sich, wo deutsche Truppen zum erstenmal hinkommen, wütend am Kampf. Dann flammt es überall auf. Die Erbitterung unserer Truppen ist ungeheuer. Ganze Dörfer werden niedergebrannt. Von unserer Infanterie wird Riesenhafte verlangt und geleistet. Ich lasse öfter von mir hören. Bitte Frau Pape, Frä. Ida und alle zu grüßen.

Ihr treuer

Vollschwitz.

### Kleine Mitteilungen.

**Post.** — Der Paketverkehr nach Osterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Luxemburg, den Niederlanden, Schweiz und nach den übrigen neutralen Ländern auf den Wegen über die Schweiz und über die Niederlande ohne Berührung feindlichen Auslands ist vom 5. September ab wieder aufgenommen worden.

**Verlängerung des norwegischen Moratoriums.** — Das Moratorium wurde verlängert für ausländische Schulden, die am 6. September fällig wurden, um zwei Monate von dem ursprünglichen Verfalltage ab, jedoch mindestens bis zum 6. Oktober. Bei Fälligkeiten vom 7. September bis 6. Oktober tritt eine Verlängerung der Zahlungspflicht um einen Kalendermonat ein. Für inländische Schulden wird nur die Zahlungspflicht von Wechselschulden um einen Tag bzw. vierzehn Tage verlängert.

**Wiederaufnahme des Eisenbahngüterverkehrs.** — Wie der Berliner Handelskammer von der Eisenbahndirektion Berlin mitgeteilt worden ist, wird der allgemeine Eisenbahn-Privatgutverkehr von Montag, den 7. September d. J., ab wieder aufgenommen werden.

**Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Darlehnskassenscheinen auf Beträge von 2 und 1 Mark.** Vom 31. August 1914. — Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Die Reichsschuldenverwaltung wird ermächtigt, nach Anordnung des Reichskanzlers außer den im § 18 Abs. 1 des Darlehnskassengesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 340) vorgesehenen Darlehnskassenscheinen auch solche auf Beträge von 2 und 1 Mark auszustellen.

Berlin, den 31. August 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Kühn.

**Verkehrsvermittlung mit ausländischen Firmen.** — Deutsche Firmen, die während der Kriegszeit mit ausländischen Firmen in rein geschäftlichen Angelegenheiten (Mitteilungen, Geldzahlungen, Übersendung von Schriftstücken usw.) in Verbindung zu treten wünschen, aber durch den Kriegszustand an direktem Verkehr mit ihnen verhindert sind, fordert der Handelsvertragsverein, Köthenerstraße 28/29, in Berlin auf, sich zwecks Vermittlung an ihn zu wenden.

**Steuer für Sonderausgaben österreichischer Zeitungen.** — In Osterreich wurde durch kaiserliche Verordnung den Extraausgaben der Zeitungen eine besondere Steuer von 2 Heller für das Exemplar auferlegt.

**Postanweisungen nach den deutschen Postanstalten in der Türkei** werden vorläufig nicht mehr angenommen.

**Feldzug gegen die ausländischen Films.** — In einer am 31. August in Berlin abgehaltenen Versammlung der gesamten deutschen Filmbranche, in der die Mehrzahl der Berliner Kinotheaterbesitzer sowie fast alle Filmverleiher und zahlreiche Fabrikanten vertreten waren, wurde einstimmig ein Beschluß gefaßt, in dem es heißt:

»Der Deutsche Filmbund fordert die deutschen Theaterbesitzer auf, in Zukunft keine Films französischen, englischen und japanischen Ursprungs mehr zu spielen. Das deutsche Publikum will keine derartigen ausländischen Films mehr sehen und meidet alle Theater, die unseren gerechten nationalen Forderungen entgegenstehen. Wir fordern die deutschen Fabrikanten auf, für kleine deutsche Films für das Beiprogramm zu sorgen. Wir ersuchen die deutschen Theaterbesitzer, uns alle Theater namhaft zu machen, die trotz unseres Aufrufs weiter Films

unserer Feinde spielen. Wir schützen die Theaterbesitzer, die rein deutsche oder nationale Programme spielen, durch ein vom Deutschen Filmbund herausgegebenes nationales Bundesplakat zum Aushang vor dem Theater.«

### Personalmeldungen.

#### Gestorben:

am 26. August im fast vollendeten 75. Lebensjahre Herr **Camill Macklot**, Inhaber der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, in Karlsruhe.

Der Verstorbene übernahm am 1. Oktober 1879 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gustav die alte von Michael Macklot 1757 gegründete Macklot'sche Buchhandlung. Die Brüder führten die altehrwürdige Handlung gemeinsam bis zum Jahre 1911, wo Gustav Macklot durch den Tod abberufen wurde. Seitdem führte der Verstorbene das Geschäft allein weiter, in den letzten Jahren unterstützt von Frau Elisabeth Macklot als Prokuristin und den Herren Adolf Schmidt und Ludwig Klingenfuß als Gesamt-Prokuristen.

#### Ferner:

Auf Frankreichs Erde gefallen, Herr Oberleutnant der Reserve **Arthur Ziehlke**, Prokurist des Hauses R. v. Decker's Verlag, G. Schend, in Berlin.

Der Verstorbene war ein langjähriger treuer Mitarbeiter in dem angesehenen Verlage, dessen Chef seine Kenntnisse und seine unermüdlige Tatkraft und Gewissenhaftigkeit zu schätzen wußte, während die Angestellten in ihm einen stets freundlichen Vorgesetzten verehrten. Voll echten deutschen Muts zog er in den Kampf für Deutschlands Ehre, und noch in einem seiner letzten Briefe schrieb er, wie herrlich es sei, sein Leben für eine so große Sache einsetzen zu können.

**Friedrich Müller** †. — Der Baurat im Polizeipräsidium Berlin Prof. Friedrich Müller ist im 59. Lebensjahre infolge eines Schlaganfalles gestorben. Prof. Müller war lange Jahre hindurch schriftstellerisch tätig und hatte sich auf wiederholten ausgedehnten Studienreisen, namentlich nach Italien, England, Holland, Belgien und Dänemark, große Sprachkenntnisse erworben. Schließlich war er zur Bearbeitung eines Werkes über das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste und zur Drucklegung dieses Werkes nach Berlin versetzt worden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Freiwillige Kriegseinstellungen.

(Vgl. Nr. 184—186, 188—198, 201—204 u. 206.)

Die Firma Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha hat in ihrem Betriebe nach Übereinkommen mit dem Seherpersonal, um Entlassungen zu vermeiden, eine siebenstündige Arbeitszeit vereinbart und eingeführt. Der Maschinenaal ist vorläufig noch voll beschäftigt. Für die Familien der zu den Fahnen einberufenen Angehörigen ihres Personals zahlt die Firma wöchentliche Beiträge, die sich je nach den Verhältnissen richten und zwischen M 8.— und M 14.— betragen.

#### Weltkrieg und deutscher Buchhandel.

(Vgl. Nr. 189, 198 u. 199.)

Mir ist dieselbe Geschichte wie Herrn Kollegen Sch. passiert. Meine telegraphische Bestellung an den Kommissionär des betreffenden Verlegers lautete ausdrücklich: Betrag erfolgt direkt nach Empfang, und in einer zweiten, einen Tag später folgenden Bestellung durch Bücherzettel war der vorgegedruckte Vermerk: »mit Barfaktur zu erheben« durchstrichen und: »Beträge über 20.— werden stets direkt eingesandt« rot unterstrichen. Trotzdem wurden sage und schreibe einhundertfünfundzwanzig Mark für die Sendung per Barfaktur erhoben!

Mir schwindelte im ersten Augenblick, als ich das las, und ich überflog die neuesten Kriegsdepeschen, um zu sehen, ob die Russen denn schon in Leipzig seien.

Richtig wäre es doch gewesen, wenn man mir geschrieben hätte (eine Nachricht, die Karten könnten im Augenblick nicht geliefert werden, sie seien im Neudruck, bekam ich!): Wir können nur gegen sofortige Kasse abgeben; sollen wir per Barfaktur erheben oder wollen Sie den Betrag sofort direkt einsenden?

Das würde Verständnis für die Lage des Sortimenters, der jeden Pfennig zehnmal umbrehen muß, ehe er ihn ausgibt, bekundet